

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den



Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: Hr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von A. Cramer,
Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 90 Pf.
Durch die Post bezogen 1,95 Mk. ohne Bestellgeld.
Einrückungsgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 97. — 1916.

Weilburg, Mittwoch, den 26. April.

68. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Über Streu-, Heide- und Weidenutzung auf nicht landwirtschaftlich genutzten Grundstücken.

Vom 13. April 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Die Besitzer von Forsten und anderen nicht landwirtschaftlich genutzten Grundstücken sind auf Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde verpflichtet, den von dieser benannten Personen, Gemeinden oder Kommunalverbänden zu gestatten, daß sie

1) aus den Grundstücken Streumaterial jeder Art sowie Heideaufwuchs zu Futterzwecken oder sonstige Futtermittel gewinnen,

2) auf den Grundstücken Schweine und Rindvieh weiden lassen und die zu diesem Zwecke erforderlichen Hürden und Unterfunktionsräume anlegen.

Die höhere Verwaltungsbehörde bestimmt den Umfang und die Bedingungen dieser Nutzung und setzt insbesondere die zu zahlende Entschädigung endgültig fest.

§ 2. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 13. April 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Bekanntmachung

Über den Verkehr mit Knochen, Rinderfüßen und Hornschlächten.

Vom 13. April 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Knochen, Rinderfüße und Hornschlächte (Pebdige) dürfen nicht verbrannt, vergraben oder auf andere Weise vernichtet, noch unzerkleinert zu Düngezwecken verwendet werden; sie sind vielmehr getrennt von anderen Abfällen aufzubewahren. Soweit sie der Verarbeitung nicht schon in anderer Weise, insbesondere durch Abgabe an Händler oder Sammler, zugeführt werden, sind sie an die von der zuständigen Behörde bezeichnete Stelle zu den von ihr festgesetzten Bedingungen abzuliefern.

Für Knochen, Rinderfüße und Hornschlächte, die in Haushaltungen abfallen, gelten vorstehende Bestimmungen nur, wenn die zuständige Behörde es anordnet. Die Anordnung hat zu erfolgen, wenn eine regelmäßige Abholung der Abfälle stattfindet.

§ 2. Der Reichskanzler ist ermächtigt, die Verteilung von Knochen, Rinderfüßen und Hornschlächten, auch soweit sie aus dem Ausland oder den besetzten Gebieten eingeführt werden, auf die Verarbeiter zu regeln.

§ 3. Öle und Fette jeder Art, die aus Knochen, Rinderfüßen und Hornschlächten gewonnen werden, sind nach näheren Bestimmungen des Reichskanzlers dem Kriegsausschusse für pflanzliche und tierische Öle und Fette, O. m. b. H. in Berlin, anzubieten und auf Verlangen abzuliefern. In gleicher Weise sind die aus den genannten Rohstoffen hergestellten Futtermittel dem Kriegsausschusse für Ersatzfutter, O. m. b. H. in Berlin, anzubieten und auf Verlangen abzuliefern.

Kommt eine Vereinbarung über den Preis nicht zustande, so wird er durch die höhere Verwaltungsbehörde endgültig festgesetzt. Der Reichskanzler kann Höchstübernahmepreise festlegen.

§ 4. Der Reichskanzler kann Höchstpreise für Knochen, Rinderfüße und Hornschlächte und die daraus gewonnenen Öle, Fette und Futtermittel festlegen.

Die auf Grund vorstehender Ermächtigung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914, in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183).

§ 5. Der Reichskanzler erläßt die Ausführungsbestimmungen. Welche Behörden als zuständige Behörden im

Sinne des § 1 und welche als höhere Verwaltungsbehörden im Sinne des § 3 Abs. 2 anzusehen sind, bestimmt die Landeszentralbehörde.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 6. Der Reichskanzler kann die Vorschriften der §§ 3, 4 auf die beim Betriebe von Gastwirtschaften, Metzgereien, Konservenfabriken, Abdeckereien, Darmfleischereien und ähnlichen Betrieben und im Extraktionsverfahren anfallenden Fette und Futtermittel ausdehnen. Die Vorschriften der Verordnung über den Verkehr mit Leimleder vom 24. Februar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 113) und der Verordnung über Rohfette vom 16. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 165) bleiben unberührt.

§ 7. Wer den Vorschriften der §§ 1, 3 oder den auf Grund der §§ 2, 3, 6 erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

§ 8. Diese Verordnung tritt am 25. April 1916 in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 13. April 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Bekanntmachung über die Einfuhr von Eiern.

Vom 18. April 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Eier, die aus dem Ausland eingeführt werden, sind an die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin zu liefern.

§ 2. Der Reichskanzler kann die näheren Bedingungen für die Lieferung festsetzen und den Verkehr mit den eingeführten Eiern regeln; er erläßt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Der Reichskanzler kann bestimmen, daß Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft werden, und daß neben der Strafe die Eier, auf die sich die Zuwiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

§ 3. Der Reichskanzler bestimmt, inwieweit diese Verordnung auf die Einfuhr von Eiern aus den besetzten Gebieten Anwendung findet. Er kann Bestimmungen über die Durchfuhr von Eiern erlassen.

§ 4. Der Reichskanzler kann Ausnahmen zulassen.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 18. April 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Stellv. Generalkommando. Frankfurt a. M., den 8. 4. 1916.
XVIII. Armeekorps.
III b 7316/1953.

Es ist zu meiner Kenntnis gelangt, daß nach Erlass meiner Verordnung gegen die Verwahrlosung der Jugend vom 2. Februar d. Js. Jugendliche das Verbot des Wirtshausbesuchs mehrfach dadurch umgehen, daß sie Flaschenbier in großen Mengen kaufen und gemeinschaftlich trinken. Nach den mir gewordenen Mitteilungen wird diesem Treiben von den Polizeibehörden nicht überall mit der erforderlichen Entschiedenheit entgegengetreten.

Ich ersuche daher, die Polizeibehörden mit Anweisung zu versehen, daß sie dem Flaschenbierhandel eine besonders scharfe Beaufsichtigung nach der Richtung zu Teil werden lassen, ob nicht ein verbotener Wirtschaftsbetrieb ausgetübelt wird, und daß sie ferner gegen die an öffentlichen Orten stattfindenden Flaschenbiergelage jugendlicher Personen, die in der jetzigen Zeit besonders argerniserregend wirken und die öffentliche Ordnung stören, mit aller Entschiedenheit vorgehen, gegebenenfalls auch Strafverfahren wegen Übertretung gegen § 360 Ziffer 11 St. O. B. einleiten.

Der Kommandierende General:
gez. Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

J. Nr. I. 2552. Weilburg, den 19. April 1916.
Abdruck erhalten die Ortspolizeibehörden des Kreises im Anschluß an die Verfügung vom 11. Februar d. Js. Kreisblatt Nr. 37 zur Kenntnis.

Ich ersuche um genaue Beachtung und eventl. weitere

Veranlassung im Sinne des letzten Absatzes vorstehender Verfügung des Generalkommandos.

Der königliche Landrat.

J. Nr. II. 2567. Weilburg, den 18. April 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In den nächsten Tagen gehen Ihnen ohne Anschriften eine Anzahl Exemplare der Schrift „Ernährung und Teuerung“ zu. Ich ersuche die Schriften an die Einwohner zu verteilen, auch selbst von dem Inhalte der Schrift Kenntnis zu nehmen und im Sinne derselben nach Möglichkeit in geeigneter Weise auf die Bevölkerung einwirken zu wollen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

I. 2559. Weilburg, den 19. April 1916.

Ich weise hiermit auf die Verordnung des Bundesrats vom 6. April 1916, (R. G. Bl. S. 243) durch die gesetzliche Zeit vom 1. Mai bis 30. September 1916 gegenüber der mitteleuropäischen Zeit um eine Stunde vorgelegt ist hin. Sämtliche Uhren müssen am 30. April d. Js. Abends 11 Uhr um eine Stunde vorgestellt werden.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich Vorstehendes mehrmals in ortsüblicher Weise zur allgemeinen Kenntnis zu bringen und sämtliche Einwohner aufzufordern, die Uhren zu der gegebenen Zeit umzustellen.

Ich ersuche für genaue Ausführung der Verordnung, besonders dafür Sorge zu tragen, daß sich der Uebergang in die neue Zeitbestimmung ohne jede Störung vollzieht.

Insbefondere wollen die Herrn Bürgermeister auch dafür sorgen, daß sämtliche Uhren an den öffentlichen Gebäuden am 30. April d. Js. Abends um eine Stunde vorgestellt werden.

Endlich ersuche ich noch, jedem etwaigen Verfehle, die Wirkungen der Neuierung durch Verlegung der Geschäftszeit, der Polizeistunde und dergleichen abzuschwächen oder aufzuheben, mit allem Nachdruck entgegenzutreten, evtl. hierher zu berichten. Der königliche Landrat.

Weilburg, 14. April 1916.

Die Sprechstunden beim kgl. Landratsamte und Kreisausschusse werden vom 15. d. Mts. ab auf die Stunden von

8 1/2 bis 11 1/2 Uhr vormittags
festgesetzt.

Die Herren Bürgermeister des Kreises wollen für Bekanntgabe in den Gemeinden sorgen.

Der Landrat

und Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 25. April mittags.
(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf beiden Seiten war die Artillerie- und Flieger-tätigkeit sehr lebhaft. Ostlich der Maas kam es noch nordöstlich von Avocourt zu Handgranatentämpfen. Ein in mehreren Wellen gegen unsere Gräben östlich der Höhe „Toter Mann“ vorgetragener Angriff scheiterte im Infanteriesteuer.

Unsere Flieger belegten zahlreiche Unterkünfte- und Etappenorte ausgiebig mit Bomben. Ein gegnerisches Flugzeug wurde durch unser Abwehrfeuer bei Lahure abgeschossen und zerstört, ein anderes östlich der Maas, das sich überschlagend, abstürzte.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Südöstlich von Garbunowka brach ein russischer Angriff verlustreich zusammen. Ein deutsches Flugzeuggeschwader griff mit beobachtetem gutem Erfolg die Bahn- und Magazin-Anlagen von Molodeczno an.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts neues.

Oberste Heeresleitung.

Vorm Jahr.

Am 26. April griffen die Engländer in Flandern mit sehr starken Kräften unsere neuen Stellungen bei Ypern an. Die Angriffe, die von unserer Artillerie südwestlich von Ypern teilweise im Rücken gefügt wurden, brachen unter außergewöhnlich schweren Verlusten des Feindes schon in unserem Feuer zusammen. Die zusammengekauften Häuser von Ypern wurden von den Unfern geräumt. In den Kämpfen bei Ypern waren bisher 50 Maschinengewehre erbeutet worden. Den wichtigen Stappenhauptort Bopertinghe begannen wir mit stichlichem Erfolge zu beschließen. In den Maas Höhen errangen wir weitere Erfolge, obwohl die Franzosen frische Kräfte herangezogen hatten. Vorstöße gegen den Hartmannswillerkopf brachten den Franzosen schwere blutige Verluste. In den Karpaten stellten die Russen ihre verlustreichen Angriffe gegen die österreichischen Stellungen am Ujsofer Pass und den östlich anliegenden Frontabschnitten zunächst wieder ein.

Der Notkrieg. Fürchtbar ist die Verantwortung für den Krieg und nur zu tragen in dem Bewußtsein, daß es ein Notkrieg ist. Das deutsche Volk, dieses Volk der Arbeit, das jedem andern die Freiheit der Entwicklung gönnte, hat es leichtfertig einen Vorwand vom Baum gebrochen, um über seine Nachbarn herzufallen? Mit wem denn hat es kämpfen wollen? Mit Rußland? Es stand mit ihm in regstem wirtschaftlichen Verkehr. Mit Frankreich? Es förderte jede Annäherung und erhoffte sie noch kurz vor dem Zusammenbruch. Mit England? Wie oft haben nicht die hervorragenden Wortführer der öffentlichen Meinung im Deutschen Reich den Krieg mit England als Wahnsinn, Wahnsinn beider Völker, bezeichnet! Nein, das deutsche Volk, ebenso wie Kaiser und Kanzler, war frei von jedweder Abenteuerlust, von jedweder Eroberungslust.

Das deutsche Volk nahm die Gefahr noch, als sie schon äußerlich drohend war, nicht ernst; es traf auch keine wirtschaftlichen Vorbereitungen, wie sie bei einem beabsichtigten, einem geplanten Krieg sicher gewesen wären; oder glaubt man, wenn Deutschlands „Lust und Willen“ auf den Krieg gegangen, es wäre auch nur an Rausch und Mangel eingetreten, es wären die großen deutschen Handelschiffe nicht rechtzeitig aus fernen Häfen zurückgezogen worden? Mit nichts so heißt es in einem Artikel der „Voss. Zig.“ der Augenschein lehrt, und die Erfahrung lehrt, und die diplomatischen Veröffentlichungen lehren: Dieser Krieg ist Deutschland aufgezwungen worden, ist für uns ein Notkrieg, und darum ein heiliger Krieg. In diesem Kriege jedes Opfer auf dem Altar des Vaterlandes zu bringen, ist ein Gebot der Pflicht, der Ehre und der Selbsterhaltung.

Die russische Truppenlandung in Frankreich. Als im Herbst v. J. die militärischen Operationen am Balkan begannen und zur Rettung Serbiens englische und französische Truppen dorthin entsandt worden waren, verkündete der französische Oberbefehlshaber seinen Truppen hochtönend: Bald werden wir Seite an Seite mit unsern russischen Verbündeten kämpfen. Ganz Frankreich jubelte ob dieser Aussicht. Franzosen und Russen sind am Balkan noch nicht vereint, und sie werden dort in diesem Kriege niemals Schulter an Schulter kämpfen. Nach der unerwarteten deutschen Offensive bei Verdun und dem verlustreichen Mißerfolg der russischen Entlassoffensive am Marocq hat Rußland jetzt auf einigen Kriegsschiffen von Marokko aus die Mittelmeertruppen nach Marseille entsandt. Mit hochtrabenden Worten begrüßte der französische Generalissimus Joffre in einem Tagesbefehl namens der Armee das Expeditionskorps, das nach den Worten Joffres an Mannschaften und Offizieren die Elite der russischen Wehrkraft darstellt. Frankreichs Jubel ist zu begreifen, denn die Reserven der Republik sind bis auf den letzten Krüppel erschöpft. Den französischen Kollaps werden die russischen Elitemannschaften jedoch nicht rettend machen. Selbst eingeweihte Franzosen räumten über den eingetroffenen Meldungen zufolge ein, daß die französische Regierung mit der Landung russischer Truppen in Marseille nur eine moralische Ermunterung bezwecke. Eine wirksame Hilfeleistung verhinderten die Schwierigkeiten des Transports. Einige Blätter mißbilligen die Entsendung des russischen Hilfskorps sogar, weil damit die Erschöpfung Frankreichs bewiesen werde.

Bei der französischen Truppenlandung in Marokko scheint es sich zunächst nur um die Ankunft eines einzigen Dampfers zu handeln, der nach langer gefährlicher Seefahrt von Marokko aus endlich Marseille erreicht und dort Truppen gelandet hat. Es können, wenn man die Länge der Seefahrt dabei in Betracht zieht, höchstens 2000 Mann sein, die französischen Boden besetzen haben. Ob diese die ganze russische Hilfskraft darstellen oder nur den ersten Transport bezeichnen, dem noch weitere folgen sollen, läßt sich noch nicht übersehen. So

viel kann man aber jetzt schon sagen, wie der militärische Mitarbeiter der „Voss. Zig.“ bemerkt, daß es bei der Schwierigkeit des Seetransportes ausgeschlossen ist, auf diese Weise bedeutende Streitkräfte von Sibirien nach Frankreich zu schaffen. Weder Rußland noch Japan noch die Westmächte verfügen über genügendes Schiffsmaterial, um eine Armee von mehreren 100 000 Mann russischer Truppen nach Frankreich zu schaffen und kleinere Abteilungen von einigen zehntausend Mann mögen wohl einen moralischen Eindruck machen, sind aber bei den großen Verhältnissen des Millionenkrieges natürlich gar nicht imstande, irgendwo einen wirklichen entscheidenden Einfluß auf den Gang der Ereignisse auszuüben. Dabei ist noch gänzlich unberücksichtigt gelassen, daß die Verpflegung, Munitionsversorgung, Ergänzung der Ausrüstung usw. in Frankreich selbst besorgt werden müßte, was bei der Verschiedenartigkeit der Waffen usw. immerhin beträchtliche Schwierigkeit haben würde. Es ist auch schwer denkbar, daß auf dem weiten Seewege den gelandeten Truppen ständig neuer Ersatz für die natürlichen Abgänge und eingetretenen Verluste zugeführt werden könnte.

Von Englands Gnaden. Das leitende Pariser Börsenblatt führt aus: Da England der Existenz der Finanzmacht des Viererbundes ist, so kommt alles darauf an, den Kredit Englands zu stützen. Das Ansehen der englischen Banknote muß erhalten werden. Frankreich, Rußland, Japan, Italien müssen unbedingt England alles Gold, dessen es zur Aufrechterhaltung seines Kredits bedarf, zur Verfügung stellen. Als Gegenleistung dafür muß Frankreich die Stundung seiner Zahlungen für Frachten und Kohle von England bis nach dem Ende des Krieges und sogar etwas länger verlangen.

Die Bellegung der englischen Kabinettstür hat denen Recht gegeben, die in der feierlichen Erklärung des Premierministers Asquith vor dem Parlamente, ein Kabinettswechsel im gegenwärtigen Augenblick wäre ein nationales Unglück, nichts weiter als eine Maßzugsfanonade erblickten. Trotz seines liberalen Programms willigt auch Asquith entgegen seinen früheren früheren Versicherungen in die allgemeine Behehrung mit Einschluß der Berhetraten. Nur will die Regierung mit diesem Schritt noch sechs Wochen warten und die Ergebnisse der Freiwilligen-Rekrutierung in dieser Zwischenzeit verfolgen. Genügen sie den Anforderungen der Heeresleitung, dann bleibt es bei dem jetzigen Verfahren, entprechen sie ihnen nicht, dann wird die wirkliche allgemeine Behehrung eingeführt, für die inzwischen die parlamentarischen Vertreter der Arbeiterpartei Propaganda machen sollen.

Der Sieg des Rechts.

Die Frucht des bösen Gewissens unserer Feinde.
Das Geheimnis deutscher Siegeskraft.

Das Bewußtsein, für Recht und Gerechtigkeit zu kämpfen, verleiht auch im härtesten Ringen eine Kraft, die Armeekorps auswiegt; es verleiht übermenschliche Kraft sowohl im Duell wie im Handelt. Das hat die Geschichte aller Zeiten bewiesen, das haben die siegreichen Freiheitskämpfe kleiner Völker gegen einen Übermacht von Unterdrückten gezeigt, das verkündet die Heilige Schrift, wenn sie sagt: Ist eine Sache aus Gott, so wird sie siegen, ist sie Menschenwerk, so wird sie zu Grunde gehen. Gott ist gerecht, und wir wissen uns und unsere Helden draußen in Feindesland unter dem Schutze des Allmächtigen, wenn wir für das Recht und die Freiheit kämpfen. Unsere Feinde unterschätzen die Bedeutung eines reinen Gewissens als eines Machtfaktors im Kriege ja auch nicht. Das haben sie gleich bei Ausbruch des Weltbrandes durch ihre Unterstellungen bewiesen, wonach Deutschland den Krieg gewollt und veranlaßt haben soll. Sie haben uns Motive untergeschoben, die uns nie in den Sinn gekommen waren, und alle ihnen zu Gebote stehenden Hilfsmittel angewendet, um im neutralen Ausland den Glauben zu erwecken, als führe Deutschland den von ihm verbrecherisch heraufbeschworenen Krieg auch mit verbrecherischen Mitteln. Es war keine Lüge so gemein und keine Verleumdung so niederträchtig, die unsere Feinde, allen voran England, nicht als Mittel zu ihrem Zweck verwandten. Ja, schon längst vor dem Ausbruch des Weltkrieges hatte England seinen ganzen Einfluß im Auslande angewendet, um gegen Deutschland Stimmung zu machen. Und wo man, wie in Amerika, deutsches Wesen vornehmlich aus englischen Darstellungen studierte, da waren schon vor dem Kriege schiefte Bilder entstanden, die dann vieles erklärten, was sich im Verlaufe des Weltkrieges zutrug.

Im Bewußtsein unseres Rechtes spotteten wir der Zahl unserer Gegner, die uns keinen Augenblick schrecken kann. Wir haben den uns aufgezwungenen Krieg zu Lande und zu Wasser so geführt, daß der blanke Schild deutscher Ehre auch nicht einen einzigen Flecken erlitten hat. Aber

wie wir gewohnt sind, alles, was wir tun, ganz zu tun, so führen wir auch diesen Krieg mit allen zulässigen Kriegsmitteln. Nichts mehr, aber auch nichts weniger. England leidet unter den Schlägen, die wir ihm verabsolgen und die nicht mehr Hammer, sondern Keulenschläge sind. England erntet, was es gesät hat. Sein böses Gewissen erfüllt es mit Angst und Bittern. Es lebt vor dem Augenblick, da Rußland und Frankreich den Rot- und Todevertrag für null und nichtig erklären könnten, und war daher bemüht, in Amerika einen neuen Bundesgenossen zu erwerben. Die Verleumdungen wegen Japans, das auf dem besten Wege ist, sich zum unumschränkten Gebieter des ganzen fernsten Ostens zu machen, teilen England und Amerika gleichmäßig. Argwohn, Verblendung, Hinterlist, das sind die moralischen Faktoren im Arsenal unserer Feinde, die Stärke des reinen Gewissens und das Bewußtsein des Rechts verleihen unseren Helden die Unüberwindliche und alles bezwingende Kraft. Unsere Gegner vermögen neue Machtmittel von Belang nicht mehr in ihren Dienst zu stellen, ihre Reserven sind erschöpft; aber selbst wenn das nicht wäre, fürchteten wir sie nicht. Der Geist, der unsere Truppen regiert, ist unbeflegbar. Wir kämpfen dahinein und im Felde mutig und mit voller Zuversicht weiter in der felsenfesten Gewißheit, daß dem Recht und Gerechtigkeit die Sonne des endgültigen Sieges aufgehen und leuchten wird zum Heile der Menschheit.

Aus der Kriegszeit.

Nach Ostern.

Nun liegt die Osterzeit hinter uns, der Mai ist vor der Tür, der uns als Ostergeschenk die Zurschließung der Uhr um eine volle Stunde, die neue Sonnenzeit bringt. Die Osterzeit, ob die neue Einrichtung praktisch ist oder nicht, war unnötig, denn wir dürfen den Ruhm getrost annehmen, ferner ist die Anwendung da, und endlich geht Probieren über Studieren, wie schon oft sich in dieser Kriegszeit bewährt hat. Außerdem spricht der Umstand dafür, daß auch unsere Gegner dem Gedanken näher zum Teil getreten sind. Warten wir also ruhig ab, wie alles sich weiter entwickeln wird. Nach Ostern heißt es auf dem Acker und im Garten nun fleißig die Hände rühren, damit die Zeitverhältnisse ausgenutzt werden. Sehr wünschenswert ist es, daß auch für die gewerblichen Berufe, die nicht zur gewinnbringenden Kriegsindustrie gehören, sich in der kommenden guten Jahreszeit eine entsprechende Entlastung zeigt, die wohl gebraucht werden kann. Das gilt besonders für den Baubereich und alles, was damit zusammenhängt. Und wenn es aus bekannten Gründen auch noch mit dem Hausneubau hapern wird, so kann doch mancherlei in Arbeit genommen werden, was Umfah und Verdienst bringt.

Viele herzliche Worte sind noch in den Feiertagen dem im 73. Lebensjahre dahingeshiedenen greisen Feldmarschall v. d. Goltz gewidmet, der zuletzt die unter seinem Befehl stehenden türkischen Truppen zu hervorragenden militärischen Erfolgen geführt hat. Die drei Feldmarschälle Goltz, Dörsner, Hindenburg sind jedem Deutschen bekannt, ihre Namen bedeuten Taten, die niemals vergessen werden. Alle drei sind sie rechte Soldatenmänner, und um den Freiherrn von der Goltz trauern mit uns die Völker des fernsten Ostens. Von unseren hervorragenden Heerführern dieses Krieges war uns bisher General von Emmich, der Eroberer von Bättich, entrissen; jetzt ist ihm der größere von der Goltz gefolgt. Es sind stolze Namen, deren Träger in jedem schlichten Soldaten einen Kameraden sahen. Und all die Hunderttausende in Wehr und Waffen wissen das. So heldenhaft der ewigwährende Feldmarschall als Mann des Schwertes da stand, so schlicht war seine Wohnung, so treuherzig sein Charakter. Und sein Empfinden galt wie der streitbaren Nation auch dem jungen Deutschland, das er in seinem Geiste erzog und wollte. Unser Goltz kann uns nie verloren gehen!

Das Hinscheiden des Generalfeldmarschalls Freiherrn von der Goltz am Flecktyphus erinnert an den Tod des Feldmarschalls Grafen Reithardt von Osniesau, des geistigen Mitarbeiters Bäckers in den Freiheitskriegen, der während der Unruhen im Osten 1880 der Cholera erlag. Kurz vorher war der russische Feldmarschall Fürst Diebitsch-Sabalkanski an derselben Seuche gestorben. Osniesau sagte auf seinem Sterbelager scherzend: „Man wird die Cholera bald Feldmarschallschrankheit nennen!“ Dank der deutschen Wissenschaft ist es bekanntlich anders gekommen, und heute können die Schrecken dieser Epidemie als überwunden gelten.

Im Dunkel.

Roman von Reinhold Drtmann.

(Nachdruck verboten.)

„Oder wenn er damit die nachweisliche Gewissheit seines Todes erkaufen könnte — nicht wahr? Denn dadurch hätte sich ihm ja aufs neue die Hoffnung eröffnet, Ellen für sich zu gewinnen.“

Sie hatte es voll Bitterkeit, fast im Ton einer Antizipation gesprochen, aber sie mußte wohl den geheimsten Gedanken und Wünschen der Mrs. Longwood Ausdruck gegeben haben, denn es ging ein eigenes Aufleuchten über das verweinte Gesicht der würdigen Dame.

„Und wenn es so wäre, hätte irgend jemand das Recht, ihm einen Vorwurf daraus zu machen? Er ist bescheiden zurückgetreten, als er sah, daß einem anderen vor ihm der Vorzug gegeben wurde. Warum aber sollte er das einst erträumte Glück nicht von neuem erstreben, wenn dieser andere nicht mehr imstande ist, es zu genießen?“

Sie hatte noch mehr hinzufügen wollen, aber sie verstummte, als sie zufällig in das bleiche, wie zu Marmor erstarrte Antlitz des jungen Mädchens blickte. Nun erst kam ihr zum Bewußtsein, wie unklug sie gewesen war, gerade vor Hilde ihre so lange verschwiegene Hoffnungen zu offenbaren, und sie fühlte, daß sich kaum jemals die Luft überbrücken lassen würde, die sich in diesem Augenblick zwischen ihr und Arnold Brünings Schwester aufgetan.

8. Kapitel.

Aus einem der bequemen Klubessel, die nach amerikanischer Sitte im Vestibül des Hotels aufgestellt waren, erhob sich Hubert von Begows schlante Gestalt, als Ettore Dalbelli im Eingang erschien.

„Es ist bereits das dritte Mal, daß ich im Laufe des heutigen Tages hier auf Sie wartete“, sagte er. „Sie machen

es mir wirklich nicht ganz leicht, meinen Rapport anzubringen.“

Der Italiener hatte ihm nicht die Hand gereicht, sondern nur mit einer flüchtigen Bewegung an die Krampe seines Hutes gegriffen. Und seine Erwiderung hatte viel eher einen ironisch kalten, als einen freundlichen Klang.

„Da Sie aber diesen Rapport um jeden Preis los werden mußten, haben Sie sich damit geholfen, ihn dem Fräulein Brünings abzustatten. Eine etwas sonderbare Auffassung unseres Abkommens, Herr von Begow!“

„Nicht, daß ich wüßte“, lautete die ruhige Entgegnung. „Ich glaube im Gegenteil durchaus im Sinne unserer Vereinbarung gehandelt zu haben. Haben Sie eine Viertelstunde für mich übrig, Herr Dalbelli?“

Der Gefragte nickte und forderte ihn durch eine Geste auf, mit ihm den Lift zu besteigen, der sie nach seinem Zimmer hinaufbrachte. Als sich die Tür des Gemaches hinter ihnen geschlossen hatte, warf der Italiener seinen Hut unmutig auf einen Stuhl und blieb mit verschränkten Armen am Tisch stehen.

„Sie spielen ein falsches oder ein doppeltes Spiel, mein Herr! Wollen Sie mir gefälligst sagen, was Sie dazu veranlaßt?“

„Wenn Ihre Vermutung zuträfe, so wäre ich jetzt wohl nicht hier. Aber es interessiert mich, zu erfahren, welche verborgenen Absichten Sie hinter meinem vermeintlichen Doppelspiel wittern.“

Die Gegenfrage schien den anderen stutzig zu machen oder ihn in Verlegenheit zu setzen, denn er ging stürmisch über sie hinweg.

„Sie haben dem Fräulein Brünings eine abenteuerliche Geschichte von einer Entführung ihres Bruders aufgeföhrt, durch die ihr und der armen Mrs. Longwood von neuem ganz unnötige Aufregungen verursacht worden sind. War das etwa im Sinne unseres Abkommens? Hatte ich Ihnen nicht vielmehr gesagt, daß alles vermieden

werden müsse, was in den Herzen der Frauen neue, unerfüllbare Hoffnungen wecken könnte?“

„Gewiß! Und ich sehe nicht ein, inwiefern meine Mitteilung solche Hoffnungen hätte hervorrufen können. Wenn Dr. Arnold Brünings anlässlich jener Automobilsahrt in einen Hinterhalt gelockt worden ist, so kann doch wohl kein Zweifel bestehen, daß er dabei sein Leben eingebüßt hat.“

„Sie sprechen, als ob Sie selber an diese romantische Entführungsgeschichte glauben. Ruß ich annehmen, daß das wirklich der Fall ist?“

„Es sind in Neuport wie anderwärts schon romantischere und unwahrscheinlichere Geschichten passiert als diese, Herr Dalbelli! Warum sollte nicht irgend jemand, dem an der Befestigung des Doktors gelegen war, ein paar Helfershelfer gedungen haben, die seine Arglosigkeit mißbrauchen sollten, ihn in eine Falle zu locken? Die Falle konnte ja ziemlich plump sein, wenn man mit einem so gutmütigen und vertrauensseligen Menschen zu tun hatte, wie dieser Brünings es gewesen zu sein scheint.“

„Wenn ich Sie recht verstehe, halten Sie Ihre vermeintliche Feststellung also in der Tat für eine höchst bedeutsame Entdeckung?“

„Darüber habe ich noch kein Urteil. Auch dem Fräulein Brünings habe ich ja schon gesagt, daß es sich dabei nur um einen ersten Anfang handelt, nur um den Hinweis auf eine Spur, die möglicherweise zur Aufdeckung der Wahrheit führen kann.“

„Und Sie sind nun entschlossen, diese sogenannte Spur zu verfolgen?“

„Das wird ganz und gar von dem Verlauf unserer gegenwärtigen Unterredung abhängen, Herr Dalbelli! Ich vergesse ja nicht, daß ich lediglich Ihr Beauftragter bin und mich in allen Stücken zuerst nach Ihren Wünschen zu richten habe.“

„Wollen Sie sich über mich lustig machen, mein Herr? Sie sprechen von Ihrer Unterordnung unter meine Wünsche.“

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 26. April 1916.

Todesfall. Nach längerem Leiden verschied in der Apotheke Eugen Stoll (ein geborener Weilburger Sohn des verstorbenen Professors Stoll) im Alter von 44 Jahren. Er bekleidete längere Jahre das Amt des Stadtverordneten-Vorsitzenden.

Auszeichnungen. Das „Eiserne Kreuz“ wurde dem Vizefeldwebel Albert Krönig von hier bei der Feldlieger-Abteilung. — Dem Unteroffizier d. L. Jakob Schellhas, gebürtig von Weilburg, wurde für sein Verhalten vor dem Feinde von Sr. Kaiserl. Hoheit Kronprinzen das „Eiserne Kreuz 2. Klasse“ persönlich verliehen.

Aus dem Kreisverwaltungsbericht. Beim Beginn des Steuerjahres 1914 waren vorhanden: 5404 Einkommensteuerverpflichtigte einschl. 9 nicht physischen Personen mit 135.106 M. Einkommensteuereinkommen. Außerdem waren gemäß § 8 des Ges. vom 25. 5. 1909 an Zuschlägen 11.621,20 M. beigetragen worden. Gemäß §§ 19 und 20 des Eink. St. Ges. waren 1214 Jenseiten von der Staats-Einkommensteuer freigestellt, 7744 Jenseiten hatten ein steuerpflichtiges Einkommen von unter 900 M. 1915 ergab: 4752 Einkommensteuerverpflichtigte einschl. 7 nicht physischen Personen mit 122.306 M. Einkommensteuereinkommen. Außerdem waren gemäß § 8 des Ges. vom 25. 5. 1909 an Zuschlägen 11.910 M. beigetragen worden. Gemäß § 19 und 20 des Eink. St. Ges. waren 1192 Jenseiten von der Staats-Einkommensteuer freigestellt, 8280 Jenseiten hatten ein steuerpflichtiges Einkommen von unter 900 M. Bei Beginn des Steuerjahres 1914 waren vorhanden: 3086 Ergänzungsteuerverpflichtigte mit 35.978,40 M. Steuerertrag u. 8776,40 M. Zuschläge gemäß § 8 des Gesetzes vom 25. 5. 1909. 1241 Jenseiten waren, obwohl sie ein steuerpflichtiges Vermögen von 6000 — 20.000 M. hatten, freigestellt, denn das steuerpflichtige Einkommen erreichte nicht die Höhe von 900 M. 3594 Jenseiten waren frei veranlagt, weil sie kein steuerpflichtiges Vermögen von über 6000 M. hatten. 1915 ergab: 2920 Steuerpflichtige mit 34.808,80 M. Steuerertrag u. 8.492,60 M. Zuschläge gemäß § 8 des Gesetzes vom 25. 5. 1909. 1295 Jenseiten waren frei veranlagt, obwohl das steuerbare Vermögen 6000 — 20.000 M. betrug, die aber ein steuerpflichtiges Einkommen von unter 900 M. hatten. 3121 Jenseiten waren frei veranlagt, weil das steuerbare Vermögen die Höhe von 6000 M. nicht überstieg. Bei Beginn des Steuerjahres 1914 waren vorhanden: 550 Gewerbesteuerpflichtige mit 15.224 M. Steuerertrag; 1915 ergab: 536 Steuerpflichtige mit 14.076 M. Steuerertrag. 1914 Betriebssteuerverpflichtige 278 mit 3880 M. Steuerertrag. 1915 Betriebssteuerverpflichtige 280 mit 3890 M. Steuerertrag. Nach diesen Zahlen ist das Soll wie folgt ausgefallen: Einkommensteuer 652 Steuerpflichtige mit 122.306 M. Ergänzungsteuer 166 Steuerpflichtige mit 11.910 M. Bei der Gewerbesteuer 14 Steuerpflichtige mit 1148 M. Bei der Betriebssteuer sind 2 Steuerpflichtige mit 10 M. mehr als im Vorjahre. Der Rückgang der Anzahl der Steuerpflichtigen sowie des Solls ist auf den Krieg zurückzuführen. — Die Verhaftung der meisten gewerblichen Betriebe hat durch den Krieg sowie durch die zum Teil sehr erheblichen Einberufungen naturgemäß stark gelitten. Dies gilt insbesondere für das Baugewerbe sowie für die damit zusammenhängenden Gewerbebetriebe (Steinbrüche, Zimmereien, Kallwerke, Ziegeleien und dergl.). Das Baugewerbe (Schreinerereien, Schlossereien, Wagnerereien, Regenerien, Baderereien etc.) hat natürlich unter den Einwirkungen ebenfalls sehr gelitten, so daß eine Reihe von Betrieben stillgelegt werden mußte. — Der Verkehr auf den Bezirksstraßen und Bismarckwegen hat im Jahre 1915 gegenüber dem Vorjahre erheblich nachgelassen, namentlich auch der Industrie-Verkehr ist zurückgegangen. Zwar werden jetzt bedeutende Mengen Eisenstein von der Firma Krupp abgefahren; indessen ist dieser Verkehr durch Gleisanlagen meistens von den öffentlichen Verkehrswegen abgelenkt worden. Der Verkehr mit Langhader Schiefer ist wegen des Niedrigstandes der Bautätigkeit gering geworden.

Zur Anmeldung der Kasse- und Teevorräte. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß die gesetzliche Pflicht zur Anmeldung aller Kasse- und Teevorräte in zahlreichen Fällen noch nicht erfüllt worden ist, obgleich die Unterlassung der Anmeldung mit strenger Strafe bedroht ist.

Daß Sie diesen Wünschen strikte entgegen gehandelt haben. Oder wollen Sie sich vielleicht darauf hinausreden, daß Sie mich so schlecht verstanden hätten?

„Nein. Denn ich bin noch jetzt überzeugt, daß ich Sie sehr richtig verstand. Aber ich erklärte Ihnen schon bei unserer ersten Unterredung, daß es nicht meine Absicht sei, wenig zu bleiben. Daß meine Nachforschungen irgendein nützliches oder scheinbares Ergebnis hätten, lag nicht nur in meinem, sondern auch in Ihrem Interesse.“

„In meinem Interesse? Wie soll ich das verstehen?“ „Sollte Ihnen nicht daran gelegen sein, sich die gute Meinung zu erhalten, die Mrs. Longwood und namentlich die Fräulein Brünig von Ihnen begen? Je mehr Personen die Damen in die Ehrlichkeit Ihres Aufklärungsversuches sehen, desto herzlicher werden natürlich auch ihre dankbaren und freundschaftlichen Empfindungen sein.“

„Und Sie wollen mich glauben machen, daß Sie mir auch Ihre sonderbaren Nachforschungen dazu hätten verzeihen wollen?“

„Es war jedenfalls einer der Zwecke, die ich damit verfolgte.“

„Aber Sie hätten das jedenfalls auch auf eine andere Art erreichen können.“

„Ich wüßte kaum, inwiefern. Eine rein aus der Luft gegriffene Geschichte würde sich sehr bald als eitel Himmelfahrt erweisen und uns beide um allen Kredit bei den Damen gebracht haben. Hier aber stehen wir auf festem Boden, und es ist nun ganz in unser Belieben gestellt, ob wir auf dem betretenen Wege weitergehen wollen oder nicht.“

„Darin dürfen Sie sich gründlich täuschen, Verehrtester! Wenn Sie nicht binnen kurzem von Ihnen oder von mir erfahren haben, welche Bewandnis es mit dieser geheimnisvollen Automobilsahrt gehabt, werden die Damen ohne Zweifel zur Polizei laufen, um von Ihnen sehr übereilten Mitteilungen Gebrauch zu machen.“

Hubert von Begow lächelte.

„Sie können sich wohl denken, daß ich auch mit dieser

Der Kriegsaussschuß für Kasse, Tee und deren Ersatzmittel G. m. b. H., Berlin W. 9, Bellevuestraße 14, erinnert deshalb wiederholt an diese allen Beteiligten obliegende Verpflichtung. Anmeldepflichtig sind: bei Kasse Mengen von 10 kg und mehr; bei Tee Mengen von 5 kg und mehr. Bei Tee bestehen im Publikum noch Zweifel darüber, ob die in Paletten befindliche Ware ebenfalls der Anmeldepflicht unterliegt. Dies ist der Fall: alle Teemengen über 5 kg sind anmeldepflichtig, auch wenn sie schon verpackt sind. Es ist ferner vorgeschrieben, daß, wer Kasse und Tee in Gewahrsam hat, verpflichtet ist, die vorhandenen Mengen getrennt nach Art und Eigentümer und des Lagerungsortes anzuzeigen. Der Ausdruck „Gewahrsam“ wird vielfach nicht richtig verstanden. Mit diesem Wort soll ausgedrückt werden, daß derjenige, der Kasse oder Tee aufbewahrt, im Hause hat, sei es im Haushalt oder in Verkaufsgeschäften, Lagerhäusern, ohne Unterschied, ob die Ware ihm oder einem anderen gehört, verpflichtet ist, die Ware anzumelden. Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Bekanntmachungen des Herrn Reichsanwalters über Kasse und Tee am 7. April 1916 bereits in Kraft getreten sind, ihre Geltung also nicht etwa erst abhängig ist von der Veröffentlichung im örtlichen Amtsblatt oder sonstigen örtlichen Bekanntmachungen.

Kostenlose Firmenänderung im Handelsregister. Der preussische Justizminister hat auf die Eingabe des Zweigvereins Duisburg des Deutschen Sprachvereins um Niederschlagung von Kosten, die durch eine Firmenänderung im Handelsregister entstehen, folgende entgegenkommende Antwort erteilt: „Um die Befreiung vermeidbarer Fremdwörter in Firmen-, Vereins-, Schiffsnamen und ähnlichen Bezeichnungen zu fördern, bin ich bereit, in geeigneten Fällen darauf hinzuwirken, daß die durch die Eintragung von geänderten Bezeichnungen in gerichtliche Register entstehenden Kosten aus Gnaden niederschlagen werden.“

Provinzielle und vermisste Nachrichten.

+ Gelsberg. 25. April. Dem Musketier Wilhelm Ströb beim Inf.-Regt. Nr. 118, 3. Kompanie, wurde die „Eisene Tapferkeits-Medaille“ verliehen.

Hachenburg. 24. April. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Grafen von Hachenburg, jetzt in Godesberg wohnhaft, ist aufgehoben.

Aus dem Oberamt. 25. April. Die Landgemeinde Dillingen, die vom 1. April ab mit der Stadtgemeinde Friedrichsdorf vereinigt worden ist, wird vom 1. Januar 1917 ab von dem Standesamtsbezirk Köppern abgetrennt und dem Standesamtsbezirk Friedrichsdorf einverleibt.

Wertheim a. M. 25. April. Am Gründonnerstag unternahm der 17-jährige Gymnasiast Hugo Wern mit einem Freunde eine Segelfahrt auf dem Main. Das Boot schlug um; Wern ertrank, der andere Jüngling konnte gerettet werden.

Coblenz. 25. April. In der Nacht zum Sonntag stieß auf dem Güterbahnhof Rhein in Coblenz-Lüpfel eine Rangiermaschine auf einen Güterzug. Der Lokomotivführer Maurer von hier wurde getötet, der Heizer schwer und zwei andere Zugbeamte leicht verletzt. Die Ursache des Unfalles ist noch nicht festgestellt.

Mainz. 25. April. Wie die hiesige „Volkszeitung“ mitteilt, hat der in London verstorbene Mainzer Herr Klemm, nach einer Bekanntmachung der „Times“, der Stadt Mainz ein Legat von 4000 Pfund Sterling für Armenpflege ausgesetzt.

Mainz. 24. April. In der letzten Zeit haben sich die Einbruchsdiebstähle, wobei Wärsche und sonstige Nahrungsmittel entwendet wurden, sehr gehäuft. Auch die Verkaufsstellen des Konsumvereins erhielten nächtliche Besuche von solchen Abnehmern.

Wiesbaden. 23. April. Die Nassauische Landesbank hat bis jetzt 1 1/2 Millionen Mark in Gold gesammelt und an die Reichsbank abgeliefert. — Von den Beamten der Nassauischen Landesbank stehen 161 Beamte unter Waffen.

Werra. 24. April. Aus Merger darüber, daß ihn seine Mutter zu einer Ausfahrt nach einem Nachbardorfe nicht mitnehmen wollte, beging in dem Dorfe Konshausen ein 12-jähriger Junge Selbstmord durch Erhängen.

Basel. 25. April. Laut „Baseler Nachrichten“ haben deutsche Flieger in der Nacht zum 17. April Belfort bombardiert. Es wurden sieben Bomben, darunter eine

Möglichkeit gerechnet habe. Und im Grunde wäre ja gar nichts dagegen einzuwenden, daß die Polizei uns die Arbeit abnimmt.“

„Aber ich will nicht, daß es geschieht,“ fuhr der Italiener auf. „Ich will, daß die Sache so bald als möglich zur Ruhe kommt. Die Leiche des Doktors wird schon eines Tages gefunden werden, ohne daß es dieser ewigen Aufregungen und Unzufriedenheiten bedürfte.“

„Dann läßt man eben einfach meinen Gemährsmann, ohne dessen Zeugnis die Polizei sicherlich keinen Schritt tun würde, rechtzeitig von der Bildfläche verschwinden.“

Dalbelli flüchtete. Mit argwöhnischer Ungewissheit suchte er in den Zügen des andern zu lesen.

„Wie meinen Sie das, Herr von Begow?“

„O, ich denke natürlich nicht daran, ihn das Schicksal des armen Brünig teilen zu lassen. Aber der Mann hat mir erzählt, daß es der Traum seines Lebens sei, nach Klondike zu gehen und entweder Goldgräber oder Gastwirt in Dawson-City zu werden. Man brauchte ihm nur die Mittel dazu zu geben, und er wird für die Neuporster Polizei ebenso unerreichbar sein, als wenn er irgendwo auf dem Grunde des Hudson läge.“

„Sie halten mich, wie es scheint, für einen Rabob, da Sie so leichtfertig von derartigen Opfern reden.“

„Ob Sie das Opfer bringen wollen oder nicht, steht natürlich ganz in Ihrem Belieben. Ich persönlich habe daran ja nicht das mindeste Interesse.“

„Wie groß ungefähr würde denn die Summe sein, die da in Betracht käme?“

„Geben Sie dem Burschen dreihundert Dollar und weisen Sie ihm weitere dreihundert bei einer Bank in Dawson-City an, die ihm nach seiner Ankunft ausgezahlt werden sollen. Dann können Sie ganz sicher sein, daß er sich noch in der nämlichen Stunde auf den Weg macht.“

„Eine starke Zumutung! So reich bin ich am Ende nicht, daß ich das Geld für nichts und wieder nichts mit vollen Händen zum Fenster hinauswerfen könnte. Ohne

Brandbombe, abgeworfen. Drei Personen wurden getötet. Der Sachschaden soll gering sein.

Die schlafende Schulkasse. In Osterheim, Bayern, entdeckte bei einer Untersuchung in den Schubladen seiner Eltern ein kleiner Schulkasse eine Schachtel mit Bastillen, die er wegen ihres Wohlgeschmacks großmütig an seine Mitschüler verteilte. Nach dem Genuß fing der größte Teil der Klasse während der Schulstunden zu schlafen an. Wie es sich herausstellte, hatte der Kleine eine Schachtel Schlafpastillen in die Hände bekommen.

Die guten Sitten im Zeitungsgewerbe. Das stellvertretende Generalkommando des 5. Armeekorps in Posen hat folgende Verfügung erlassen: Die wachsenden Schwierigkeiten im Zeitungsgewerbe und die dadurch notwendig gewordenen Erhöhungen der Bezugs- und Anzeigenpreise geben Veranlassung zu dem Hinweis, daß es als ein Verstoß gegen die guten Sitten angesehen werden müßte, wenn leistungsfähige Firmen diese Sachlage in irgend einer Weise, z. B. durch Abtreibung von Bezieher, zum Nachteil der wirtschaftlich schwächeren Presse ausbeuten würden. Das Stellvertr. Generalkommando bittet etwaige solche Fälle einer unmoralischen Konkurrenz aus dem Korpsbezirk sofort der Presseabteilung zu melden.

Paris. 22. April. In der Deputiertenkammer wurde eine Interpellation eingebracht über die Bedingungen, unter denen die Regierung an der Wirtschaftskonferenz teilnehmen gedenke. Ministerpräsident Briand antwortete: Die Konferenz, die am Donnerstag beginnen wird, hat keinen amtlichen Charakter. Ihre Beschlüsse verpflichten in nichts weder das französische Parlament noch die französische Regierung. Die Konferenz tritt nicht auf Veranlassung der französischen Regierung zusammen. Die Rolle der Regierung wird nur die guter Gastfreundschaft und herzlichen Willkommens sein. Darauf wurde die Interpellation auf unbestimmte Zeit vertagt. Das Parlament vertagte sich bis zum 18. Mai.

Humor im Schützengraben. Daß unsere Feldgrauen im Schützengraben ihren Humor nicht verloren haben, beweist folgender Vorfall. Im „Kempener Tag.“ Anzeigenblatt“ erschien jüngst eine Anzeige: 19-jähriges kräftiges, fleißiges Mädchen sucht Stelle aufs Land (Bäckerel oder Geschäftshaus) für Küche und Hausarbeit. Daraus ist nun von der Front folgende Aufforderung bei der Redaktion eingelaufen: „Möchte selbiges darauf aufmerksam machen, daß ich in meinem Quartier ein fleißiges Mädchen benötige. Habe eine sehr schöne, sonnige Wohnung im Norden Frankreichs und zahle Lohn nach Übereinkunft.“

Im Kampf mit flüchtigen Kriegsgefangenen. Im Walde bei Lütjengruth in Bayern hat ein Kampf zwischen Ortsbewohnern und zwei entwichenen russischen Gefangenen stattgefunden. Diese verteidigten sich mit Messern, wurden aber überwältigt und in das Gemeindehaus gebracht. Der eine befand sich im Besitze eines großen, scharf geschliffenen Küchenmessers, während der andere, der etwas deutsch sprechen konnte, sich mit einem Taschmesser verteidigte. Sie ergaben sich, nachdem der eine mit einer Haue niedergeschlagen worden war, aber ernste Verletzungen nicht davongetragen hatte.

Lezte Nachrichten.

Ein russisch-japanisches Abkommen.

(D. D. B.) Nach der „Norwoje Wremja“ verzeichnet die japanische Zeitung „Dschidsei“ das Gerücht von dem Abschluß eines russisch-japanischen Abkommens, das Japan in China freie Hand läßt. Das Blatt fügt hinzu, die Erklärung der englischen Regierung, daß sie im Begriffe stehe, mit der japanischen bestimmte Vereinbarungen über China zu treffen, beweise, daß England ebenso wie Rußland Japans Vorzugstellung in China anerkenne.

Ein Seegefecht an der flandrischen Küste.

Berlin, 25. April. (W. T. B. Amtlich.) Am 24. April morgens erschienen vor der flandrischen Küste zahlreiche englische Streitkräfte aus Monitoren, Torpedobootzerstörern, größeren und kleinen Dampfern bestehend, welche anscheinend Minen suchten und Bojen zur Bezeichnung von Bombardementstellungen auslegten. Drei unserer in Flandern befindlichen Torpedoboots fließen mehrfach gegen die Monitore, Zerstörer und Hilfsfahrzeuge vor, drängten sie zurück und hinderten sie an der Fortführung ihrer Arbeiten. Trotz heftiger Gegenwirkung sind unsere Torpedoboots unbeschädigt geblieben. Die englischen Seestreitkräfte haben die flandrische Küste wieder verlassen.

Ihre sehr überflüssige Wühlgierde hätte ich da eine recht hübsche Summe ersparen können.“

„Und doch haben Sie nach meinem Dafürhalten sehr wenig Grund, unzufrieden mit mir zu sein. Derselbe Zufall, der mich an diesen braven Patrik O'Brian geraten ließ, hätte auch einen Policeman oder einen entdedungseifrigen Reporter an ihn kommen lassen können, ohne daß Sie etwas davon geahnt hätten. Vielleicht würden die Dinge alsdann einen Verlauf genommen haben, der Ihren Wünschen noch weniger entsprochen hätte als mein Borgehen.“

„Er hätte es in gleichmütigem und gelassenem Tone hingeworfen wie eine ganz belläufige Bemerkung, und er schien dabei dem Mienenpiel des andern durchaus keine besondere Beachtung zu schenken. Aber auch bei geringer Aufmerksamkeit konnte ihm kaum die Betroffenheit entgehen, die sich sekundenlang auf dem Gesicht des Italieners spiegelte. Er brauchte offenbar einige Zeit, um über seine Antwort mit sich selber ins Reine zu kommen, und trotz dieser langen Ueberlegung klang seine Stimme noch immer unsicher, als er endlich sagte:

„Sie haben, wie es scheint, alles, was wir bisher über diese Angelegenheit gesprochen haben, vollkommen mißverstanden, Herr! Wenn ich den Wunsch hege, daß Sie zur Ruhe kommt, so denke ich dabei einzig an die Gemütsverfassung der drei Damen. Mir selber ist es natürlich ganz gleichgültig, welche Zeugen durch die Polizei ermittelt und welche Feststellungen mit ihrer Hilfe gemacht werden.“

„Daran zweifle ich nicht im mindesten. Was sollten Sie für Ihre eigene Person denn auch davon zu fürchten haben? Sie und ich — wir lassen uns in dieser Angelegenheit selbstverständlich von keinem anderen Wunsch leiten als von dem Verlangen, den bedauernswerten Damen in unserem Sinne nützlich zu sein.“

(Fortsetzung folgt)

Generalfeldmarschall v. d. Golz-Pascha



ist nach zehntägigem Krankenlager am 19. April im Hauptquartier seiner türkischen Armee am Plectaphus gestorben. Geboren am 12. August 1843 zu Biellenfeld in Ostpreußen trat er nach dem Besuch der Kadettenanstalten zu Culm und Berlin am 25. April 1860 als Sekondeleutnant in das Infanterie-Regiment Nr. 41 ein, machte die Feldzüge 1866, 1870/71 mit und begab sich 1883 auf Wunsch des Sultans Abdul Hamid in türkische Dienste, die er 1895 wieder aufgab, um in die Reihen der preussischen Armee zurückzukehren. 1914 wurde v. d. Golz vom Kaiser zum Generalfeldmarschall ernannt. Seine erspriessliche Tätigkeit als erster Generalgouverneur von Belgien dürfte hinlänglich bekannt sein.

Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Fernsprecher: Amt Moabit Nr. 9106.

Postfach-Konto: Berlin Nr. 16 498.

Berlin N. W. 40, Alsenstraße 11.

Aufruf!

Unser Vaterland hat einen gewaltigen Krieg gegen eine Welt von Feind zu bestehen. Millionen deutscher Männer bieten ihre Brust dem Feinde dar. Viele von ihnen werden nicht zurückkehren. Unsere Pflicht ist es, für die Hinterbliebenen der Tapferen zu sorgen. Aufgabe des Reiches ist es zwar hier in erster Linie zu helfen, aber diese Hilfe muß ergänzt werden durch freie Liebesgaben, als Dankopfer von der Gesamtheit unserer Volksgenossen den Helden dargebracht, die in der Verteidigung des Deutschen Vaterlandes zum Schutze unser Aller ihr Leben dahingegen haben.

Deutsche Männer, Deutsche Frauen gebt! Gebt schnell! Auch die kleinste Gabe ist willkommen!

Es werden auch Staatspapiere und Obligationen entgegengenommen.

Jahres- oder Monatsbeiträge erbeten.

Das Ehrenpräsidium:

Dr. von Bethmann-Hollweg.
Reichskanzler.

Dr. Dellbrück.
Staatsminister, Staatssekretär
des Innern, Vizepräsident des
Staatsministeriums.

Das Präsidium:

von Loebell

Staatsminister und Minister des Innern.

Vaterlandsdank

sammelt zu gunsten der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen und

bittet herzlich

um Einlieferung von entbehrlichen Gold- und Silbergegenständen, Schmuck aller Art, Uhren, Dosen, Münzen, goldener Zahnersatz und Bruchstücke aller Art bei ihren Sammelstellen.

Beisendungen nehmen auch an die Haupt-Geschäftsstelle Berlin SW. 11, im Kgl. Kunst-Gewerbe-Museum, und die Geschäftsstelle in Krefeld, Ostwall 56. Jeder Spender erhält gegen eine Gebühr von 50 Pfg. Anspruch auf einen Erinnerungsring aus nichtrostendem Eisen.

Wer Brotgetreide verfüttert, veründigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Sommerfahrplan

für Westdeutschland

Stück 30 Pfg.

vorrätig bei

A. Cramer.

Entlassen bist du uns im Leben
Du lieber Bruder, treuer Sohn
Gott möge dir den Himmel geben,
Als treu verdienten ewigen Lohn!



Wiedersohn war seine und unsere Hoffnung.
Du warst so jung, starbst viel zu früh,
Wer dich gekannt, vergisst dich nie.
Du gutes Herz, ruh still in Frieden,
Ewig beweint von deinen Lieben.

Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, dass bei einem Sturmangriff am 15. April 1916 in vollster Begeisterung für sein Vaterland unser lieber, braver Sohn, guter, unvergesslicher Bruder, Enkel und Neffe

der Bergschüler

Wilhelm Sattler

Musketier der 2. Kompagnie, Infanterie-Leib-Regiment Nr. 117

im 21. Lebensjahre den Heldentod gestorben ist.

In tiefem Schmerz:

Wilhelm Sattler, Grubenaufseher.
Christiane Sattler, geb. Pfeiffer.
Heinrich Sattler.

Hermann Sattler.
Emma Sattler.
Joh. Heinrich Pfeiffer.
Elise Pfeiffer, geb. Klotz.

Obershausen, den 25. April 1916.

Statt Karten!

Friedrich Rosenkranz

Johanna Rosenkranz

geb. Brinkmann

Vermählte.

Weilburg, 25. April 1916.

Kriegsbeschädigten-Fürsorge

im Oberlahnkreis.

Geschäftsstelle Bürgermeisteramt Weilburg, vormittags 10—12 Uhr

Die Herren Bürgermeister werden gebeten, die in ihre Gemeinde zurückkehrenden Kriegsbeschädigten sofort zur Aufnahme zu senden. Militär-Paß und Rentenbescheid mitbringen.

Emailierte

Gusskessel

sind in verschiedenen Größen eingetroffen.

Eisenhandlung Zilliken.

Weilburg — Markt.

Rotes Kreuz.

Abteilung IV.

Wir bitten etwa entbehrliche Kinderkleider, Kinder-
schuhe und Kinderwäsche zur Verteilung an die Kinder un-
serer Kriegsteilnehmer gefälligst abzugeben an die Vor-
sitzende, Frau Bürgermeister Karthaus, Frankfurterstr.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Städtischer Eier- und Erbsenverkauf.

Am Donnerstag, den 27. April, nachmittags von 4 bis 6 Uhr werden im südlichen Rathausaale von uns bezogenen Eier (frische Ware) zu 5 und 10 Stück für die Familien zum Preise von 15 Pfg. das Stück und eingemachte Erbsen in ca. 1 Pfund-Büchsen für die Familie 1 bis 2 Stück zum Preise von 40 Pfg. das Stück abgegeben.

Die Beträge von 75 Pfg. und 1,50 Mk. für die Eier und 40 Pfg. bzw. 80 Pfg. für die Erbsen sind abgezahlt bereit zu halten, damit keine unnötige Verzögerung entsteht. Warenbezugskarten sind mitzubringen.

Weilburg, den 26. April 1916.

Der Magistrat.

Oberförsterei Johannisburg.

Sonabend, den 29. April 1916 kommen in der Wirtschaft Richter zu Winkels von 11 Uhr ab zum Verkauf: Wägen 11 St. 4. u. 5. Klasse mit 5,79 im, 37 cm Scheit und Knüppel. Fägen: 4 cm Nützlichkeit, 134 cm Brennweite und Knüppel. Wägen: 6 cm Scheit. Radelholz: 250 cm Scheit und Knüppel, 57 Stangen 1. und 2. Klasse.

Empfehle

Damen- und Kinder-Hüte

in jeder Preislage sowie

Spitzen, Bänder, Damen-Kragen, Handschuhe, Strümpfe und Korsets, alle Schneider-Artikel u. Wäsche.

Fritz Glöckner jun.

Weilburg a. L.

Mauerstrasse 6

Zum Ankauf aller Arten

Schlacht-Vieh

hält sich bestens empfohlen

Julius Bauer, Viehhändler.

Bahnhofstrasse 27. Telefon 96.

Gießkannen

empfehle

Eisenhandlung Zilliken.

Neu erschienen! ··· Neu erschienen!

Die Frontlinie im Westen.

6 Kriegs-Sonderkarten im Maßstabe
1 : 235 000 mit eingezeichneten

roter Frontlinie.

(Stellung Ende März ds. Js.)

Herausgegeben von

Wolff's Telegraphischem Büro

(W. T. B.)

Preis Mk. 1.—

Unsere Expedition nimmt Bestellungen auf obige Karte entgegen.

Abhäuser Weg Nr. 5

Erdegesch. 4-Zimmerwoh-
nung mit allem Zubehör
und Gartenanteil per sofort
billig zu vermieten.

W. Moser jr.

Soldatenheim

im Rathaus

geöffnet von 2—8 Uhr
nachmittags.

Fertige Betten

in bester Ausführung stets
vorrätig. Eigenes Fabrikat.

A. Thilo Nachf.

Vormundschafts-

Rechnungen

wieder vorrätig bei

A. Cramer.

Kopierbücher

zu 250, 500 und 1000 Blatt
empfiehlt A. Cramer.

Saaterbsen

empfiehlt

A. Cramer.